

## 4. Ausblick: Über die Notwendigkeit antiziganismuskritischer Reflexionen in der Sozialen Arbeit

---

In der vorliegenden Analyse wurde herausgearbeitet, inwiefern antiziganistische Denk, Wahrnehmungs- und Gefühlsmuster den sozialpädagogischen Alltag innerhalb der hier ethnographisierten Jugendzentren durchdringen. Dabei wurde gezeigt, dass historisch-spezifisch gewordene antiziganistische Differenz- und Zugehörigkeitsordnungen einen zentralen Referenzrahmen für Selbst-, Fremd- und Weltkonstruktionen der sozialpädagogischen Fachkräfte bildeten und insofern eine identitätsproduzierende und -stabilisierende Wirkmächtigkeit entfalteten. Antiziganistische Differenz- und Devianzkonstruktionen fungierten zugleich als zentrale Deutungsfolien, entlang derer die jeweiligen Jugendzentren als spezifische Handlungsfelder repräsentiert, Zielgruppen definiert sowie alltägliche Konflikte und pädagogische Herausforderungen erklärt und bearbeitet wurden. Des Weiteren dienten sie wiederkehrend als eine Legitimationsgrundlage für begrenzende und einschränkende Maßnahmen in Bezug auf institutionelle Teilnahme- und Teilhabemöglichkeiten der markierten Jugendlichen am sozialpädagogischen Alltag.

Rom:nja und/oder Sinti:zze wurden wiederkehrend als Adressat:innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit definiert, denen vor dem Hintergrund eines antiziganistischen ›Wissens‹ regelmäßig ›Sozialisations‹-, ›Zivilisations‹- und/oder auch ›Integrationsdefizite‹ zugeschrieben wurden. Ganz in antiziganistischer Manier wurden sie dabei vorrangig als »anarchische Gegenbilder bürgerlicher Werte« (Lohse 2016, S. 185) repräsentiert und in diesem Sinne als pädagogisch besonders herausfordernd identifiziert bzw. als eine Zielgruppe definiert, deren vermeintlich ›kulturelle Eigenarten‹ spezifische Interventionsformen, wie etwa den Ausschluss von der Teilnahme an Veranstaltun-

gen, oder gar eine »ganz andere Pädagogik«<sup>1</sup> begründeten und erforderten. Zugleich fungierten Konstruktionen des *Zigeunerischen* wiederkehrend als eine »flexible symbolische Ressource« (Scherschel 2006) innerhalb von Positionierungskämpfen im sozialpädagogischen Alltag.

Die hier vorgelegten Erkenntnisse machen deutlich, dass antiziganistisch geformte Denk-, Wahrnehmungs- und Deutungsschemata, auf der Figur der *Zigeuner* gründende Unterscheidungs- und Differenzpraktiken sowie damit einhergehende diskriminierende Interventionsformen innerhalb des sozialpädagogischen Alltags der hier ethnographisierten Jugendzentren eine zentrale Bedeutung zukam. Diese hier herausgearbeitete Bedeutsamkeit des Antiziganismus innerhalb des Handlungsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Folgenden nicht als eine Ausnahmeerscheinung oder Besonderheit der hier untersuchten Jugendzentren bzw. als individuelle, diskriminierende Einstellungen und Praxen einzelner Sozialpädagog:innen, sondern vielmehr als ein Ausdruck der Kontinuität einer auf »Zigeunerbildern basierenden [...] »Sozialarbeit mit Roma und Sinti *als* Roma und Sinti«« (Lohse 2016, S. 232; Herv. i.O.) interpretiert.

#### 4.1 Antiziganistische Kontinuitätslinien einer Sozialen Arbeit ›mit‹ Rom:nja und Sinti:zze

Wirft man einen Blick auf antiziganismuskritische Perspektiven innerhalb der Sozialen Arbeit wird die Einsicht deutlich, dass antiziganistische Wissensbestände und Wahrheitskonstruktionen seit den Anfängen ihrer Professionsgeschichte und bis in die Gegenwart einen zentralen Referenzrahmen für die Definition des Handlungsfeldes und der Zielgruppe Sozialer Arbeit bildeten und bilden. Von Beginn an erhielten historisch tradierte *Zigeuner*bilder Einzug in sozialarbeiterische Konzepte, Interventionsformen und Theorien (vgl. u.a. Dankwort 1998, 2005; End 2018; Lohse 2016; Randjelović 2019; Stiglechner 2013; Stender 20016c) und auch gegenwärtige sozialarbeiterische Maßnahmen und theoretische Auseinandersetzungen haben sich von antiziganistischen Wissensbeständen bisher nicht losgesagt (vgl. u.a. Beck 2022; BMI 2021, S. 290ff; Hasenjürgen/Spetsmann-Kunkel 2019). Wolfram Stender spricht in diesem Zusammenhang gar von Sozialer Arbeit als einer

---

1 Auszug aus einem Beobachtungsprotokoll vom 27.11.2012, Jugendzentrum I.

»angewandte[n] Tsiganologie« (Stender 2016c, S. 331), in der antiziganistische Differenz- und Devianzkonstruktionen unreflektiert aufgegriffen und als eine auf Rom:nja und Sinti:zze ausgerichtete Erziehungs-, Kontroll- und Normalisierungspraxis realisiert werden.

Als Profession und Disziplin, darauf machen antiziganismuskritische Perspektiven aufmerksam, zeigt sich Soziale Arbeit historisch wiederkehrend als ein spezifischer »Baustein einer Gesellschaft, in deren ideologischer Matrix der Antiziganismus fest verankert ist« (Lohse 2016, S. 202). Diese Einsicht verwundert nicht, wenn der Rassismus gegen Rom:nja, Sinti:zze, Jenische, Fahrende und andere antiziganistisch markierte Personen als ein gesamtgesellschaftliches Macht- und Herrschaftsverhältnis in den Blick gerät, das alle Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit auch Organisationen der Sozialen Arbeit, Selbst- und Fremdbilder der sozialarbeiterischen Fachkräfte sowie Ausgestaltungsweisen der sozialpädagogischen Beziehung durchdringt und durchdringen kann. Denn Antiziganismus gründet auf einem über Jahrhunderte hinweg tradierten und beständig modifizierten gesellschaftlichen Wissen, das tief im kulturellen Gedächtnis europäischer Gesellschaften verankert ist und insofern zum »Haushalt der selbstverständlich plausiblen Bilder und Imaginationen, Begründungs- und Deutungsmuster [gehört], die in einem von [...] [antiziganistischen] Schemata beeinflussten gesellschaftlichen Zusammenhang gelten und wirken« (Leiprecht et al. 2011, S. 11; Anm. K.S.). Dieses antiziganistische »Wissen« steht potenziell auf allen gesellschaftlichen Ebenen »als symbolisches Unterscheidungsschemata und soziale Wirklichkeit erzeugendes Deutungsmuster zur Verfügung« (ebd.) und entfaltet seine Wirkmächtigkeit als ein »alltägliche[r] und normalisierte[r] Rassismus« (Messerschmidt 2016, S. 103), der auch vor der Sozialen Arbeit nicht haltmacht.

Doch Soziale Arbeit ist nicht nur, wie alle anderen Institutionen und Subjekte auch, in antiziganistisch geprägte gesellschaftliche Zusammenhänge verstrickt und von antiziganistischen Wissensbeständen durchdrungen. Antiziganismuskritische Perspektiven weisen vielmehr darauf hin, dass Soziale Arbeit historisch wiederkehrend als eine zentrale Mitgestalterin von antiziganistischen Ausschließungen und Diskriminierungen auftritt. In diesem Sinne betont Isidora Randjelović, dass Soziale Arbeit als ein zentraler Bestandteil einer innerhalb der bürgerlich-modernen Gesellschaft erwachsenen »Dreier-Kollaboration« (Randjelović 2019, S. 18) zu verstehen ist, die neben dem »Ordnungs- und Polizeiapparat« (ebd.) sowie den Wissenschaften, hier v.a. der Tsiganologie, maßgeblich dazu beigetragen hat, Rom:nja und Sinti:zze

als Objekte staatlich-regulierender und disziplinierender Zugriffe zu konstituieren und damit zugleich gesellschaftliche Verhältnisse und Probleme zu ethnisieren. In diesem Sinne schreibt sie: »Die Ethnisierung von sozialen Problemen verlangt gleichzeitig auf struktureller Ebene nach Kontrolle und Disziplinierung durch den Polizeiapparat, nach (Um-)Erziehung durch die Soziale Arbeit und nach wissenschaftlicher Legitimierung dieses Vorgehens durch die ›Tsiganolog\*innen‹ und deren Nachkommen« (ebd., S. 18f). Soziale Arbeit ist Randjelović zufolge als eine öffentliche Instanz zu reflektieren, die traditionell »tief in Expertentum zu Sinti\*zze und Rom\*nja engagiert« (ebd., S. 18) ist, über eine Deutungs- und Definitionsmacht ihrer Lebenswirklichkeiten verfügt und regelmäßig als eine Akteurin in Erscheinung tritt, die ein macht- und herrschaftsförmiges, antiziganistisches Wissen und damit einhergehende diskriminierende Praxen (re-)produziert und (re-)aktualisiert (vgl. auch Beck 2021; BMI 2021, S. 192ff & S. 290ff; Brandtner/Franz/Rose 1981; Bura 1984; Rose, R. 1987; Stender 2016a; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 1985, 2020). Insofern ist und war Soziale Arbeit, wie Leonore Stiglechner betont, »immer wieder Teil des Ausschließungsmechanismus von Roma und Sinti« (Stiglechner 2013, S. 9).

Um dieses aktive Involviertsein der Sozialen Arbeit innerhalb von antiziganistischen Macht-, Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnissen nachvollziehen zu können, ist in Anlehnung an Lohse ein Blick auf die Entstehungsgeschichte Sozialer Arbeit im Kontext der bürgerlich-modernen Gesellschaft unabdingbar. Denn geht man davon aus, »dass erste Spuren sozialarbeiterischer Intervention mit Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft funktional wurden, und dass zur selben Zeit [...] Roma und Sinti als Antipoden durch zunehmend institutionalisierte Regulative in das Gesellschaftsgefüge ›ausschließend eingeschlossen‹ wurden« (Lohse 2016, S. 211), verwundert es nicht, dass antiziganistische Differenz- und Abweichungskonstruktionen von Beginn an Einzug »in die a priori affirmative Funktion der frühen Sozialen Arbeit [...] [erhielten], deren Aufgabe es ja gerade war, identifizierte Antipoden der Gesellschaft nach punitiven Vorgaben zu ›behandeln‹« (ebd.; Anm. K.S.). Vor dem Hintergrund ihrer wohlfahrtsstaatlichen Verfasstheit und der damit einhergehenden öffentlichen Funktion, gesellschaftliche ›Normalzustände‹ abzusichern und ›Abweichungen‹ normalisierend zu kontrollieren, galten die »aus hoheitlicher Perspektive immer als ›Problem‹ wahrgenommen« (End 2018, S. 63) und als ›Antipoden bürgerlicher Gesellschaft‹ definierten Zigeuner, seit Beginn ihrer Professionsgeschichte als ein Objekt sozialarbeiterischer Erziehungs-, Disziplinierungs- und Normalisierungsprozesse (vgl.

auch Danckwort 1998, 2005). In Anlehnung an Markus End, sind auf antiziganistischen Wissensbeständen beruhende, ordnungspolitische Zugriffe als eine »zentrale Entwicklungslinie Sozialer Arbeit mit Rom\*nja und Sinti\*zze« (End 2018, S. 63) zu verstehen, die sich auch gegenwärtig, v.a. im Kontext von arbeitsmarktpolitischen Aktivierungsstrategien und kommunal organisierten Ordnungspartnerschaften zwischen u.a. der Polizei und sozialarbeiterischen Einrichtungen und Projekten, noch immer als eine vorherrschende »Grundausrichtung Sozialer Arbeit ›mit Roma«« (ebd.) zeigt.

Doch auch innerhalb derjenigen Ansätze, die sich seit den späten 1960er Jahren im Zuge institutionen- und sozialstaatskritischer Auseinandersetzungen und in diesem Zusammenhang vorrangig aus einer expliziten Kritik an disziplinierend-kontrollierend und assimilatorisch ausgerichteten Zugriffen auf Rom:nja und Sinti:zze entwickelten, wurde die Bedeutung von antiziganistischen Wissensbeständen für die Soziale Arbeit ›mit Rom:nja und Sinti:zze nicht infrage gestellt, sondern vielmehr modifizierend stabilisiert (vgl. Kap. 1.2). Denn diesen verschiedenen Ansätzen war gemein, dass sie als eine antiziganistisch argumentierende Sozialstaats- und Institutionenkritik angelegt waren, die von einem »kulturalistischen Verständnis von Interkulturalität, häufig sogar [von] eine[r] Begeisterung für das ›Fremde«« (End 2018, S. 64) geprägt waren. Vor dem Hintergrund anti- bzw. philoziganistischer Grundannahmen wurde die Notwendigkeit einer ›kulturspezifischen‹ Sozialen Arbeit ›mit Rom:nja und Sinti:zze abgeleitet, die deswegen als notwendig angenommen wurde, »weil angenommene gruppenspezifische Besonderheiten bestehende sozialarbeiterische Konzepte verunmöglichten oder eine als schützenswert erachtete kulturelle Andersheit gefährdeten« (ebd.). Diagnostiziert wurde eine antiziganistisch signifizierte kulturelle ›Andersheit‹, »die sich so fundamental von ›uns‹ unterscheidet, dass jeglicher Versuch, ›sie‹ beispielsweise mit ›unseren‹ sozialarbeiterischen Ansätzen zu erreichen, notwendig fehlschlagen müsse« (ebd.). Es gelte folglich Ansätze zu entwickeln, durch welche ›diese‹ Personen erreicht würden, folglich Perspektiven zu entwickeln, die Antworten auf die Frage liefern, »ob und inwiefern, eine ›Integration‹ trotzdem möglich sei« (ebd.). Das Schlagwort lautete sodann: »Integration bei gleichzeitiger Wahrung der ethnischen Identität« (ebd.; vgl. auch Stender 2016c, 2018a). Wie in Kapitel 1.2 verdeutlicht, wurden insbesondere diese Ansätze durch die Bürgerrechtsbewegung der Sinti:zze und Rom:nja in den 1980er Jahren als rassistisch und paternalistisch enttarnt und kritisiert. In Anlehnung an End lassen sich sowohl assimilatorisch ausgerichtete Kontroll- und Disziplinierungsansätze als auch interkulturell-

essentialisierend argumentierende Ansätze als die beiden bis heute vorherrschenden »Grundausrichtungen Sozialer Arbeit ›mit Roma« (End 2018, S. 66) markieren. In beiden Ansätzen wird dabei ›Integration‹ als Zielperspektive definiert, der sich allerdings mit je unterschiedlichen Bezugnahmen auf antiziganistische Stereotype angenähert wird: Während assimilatorisch ausgerichtete Kontroll- und Disziplinierungsansätze auf die »Auslöschung des sozial definierten ›Zigeunerischen‹ abzielen« (ebd., S. 65) und versuchen, dass das »imaginierte ›romaspezifische‹ und als deviant beschriebene Sozialverhalten – und damit [...] das ›Roma-Sein‹ selbst – aufhört« (ebd., S. 66), setzen die kulturalisierenden Ansätze v.a. auf die ›Wahrung‹ einer, teilweise philoziganistisch definierten, doch v.a. essentialistisch vorgestellten ›kulturellen Identität‹, welche dann als Grundlage für die Formulierung der Notwendigkeit einer ›kultursensiblen und -spezifischen‹ Sozialen Arbeit ›mit‹ Rom:nja und Sinti:zze fungiert. Beiden Ansätzen ist gemein, dass sie die Ursache für Phänomene gesellschaftlicher Desintegration und Benachteiligung vor dem Hintergrund eines antiziganistisch begründeten ›So-Seins‹ der markierten Personen identifizieren und damit eben nicht den gesellschaftlichen Antiziganismus selbst als »Ursache prekärer Situationen« (Lohse 2016, S. 232) definieren oder gar das eigene strukturelle Involviertsein in antiziganistische Macht- und Ungleichheitsverhältnisse reflektieren. Damit erweist sich Soziale Arbeit als eine zentrale Mitgestalterin von Prozessen der Ethnisierung gesellschaftlicher Verhältnisse und sozialer Probleme und stabilisiert dabei zugleich – qua Definitionsmacht und Nichtbeantwortung der ursächlichen Prozesse – »die Verhältnisse, denen sie begegnen soll« (ebd., S. 229).

Dieser kursorische Einblick in bisher vorliegende Publikationen über das Verhältnis von Sozialer Arbeit und dem Antiziganismus macht deutlich, dass antiziganistische Wissensbestände und Wahrheitskonstruktionen seit ihren Anfängen und bis in die Gegenwart, Einzug in sozialarbeiterische Aufgabenformulierungen, Konzeptionen, Theorien und Interventionsformen erhielten. Die hier dargelegten antiziganismuskritischen Perspektiven heben dabei hervor, dass sich eine auf Rom:nja und Sinti:zze bezogene Soziale Arbeit historisch wiederkehrend als eine auf »Zigeunerbildern basierende [...] ›Sozialarbeit mit Roma und Sinti als Roma und Sinti‹« (Lohse 2016, S. 232; Herv. i.O.) realisiert und damit immer auch als eine zentrale Mitgestalterin von gesellschaftlichen Ausschließungs-, Diskriminierungs- und Benachteiligungsprozessen in Bezug auf Rom:nja und Sinti:zze auftritt und -trat.

In diesem Zusammenhang sind auch die in dieser Studie herausgearbeiteten Erkenntnisse zu interpretieren. Denn obwohl die hier vorgelegte Studie,

anders als die oben zitierten Arbeiten, sozialarbeiterische Handlungsvollzüge in den Blick nimmt, die sich nicht explizit als ein ›zielgruppenspezifisches‹ Angebot für Rom:nja und Sinti:zze verstehen, wurde doch sehr deutlich, dass auf die antiziganistische Figur wiederkehrend rekurriert wurde, um Rom:nja und/oder Sinti:zze auch für das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als eine ›spezifische‹ und sozialpädagogisch ›besonders herausfordernde‹ Zielgruppe zu profilieren und damit einhergehende, kulturalisierend begründete Interventionsformen und institutionelle Diskriminierungspraxen zu legitimieren. Damit wurde in dieser Studie nachgezeichnet, dass auch innerhalb von, zumindest dem Anspruch nach, ›offen‹ strukturierten Angeboten Sozialer Arbeit, gesellschaftlich dominierende, antiziganistische Differenz- und Zugehörigkeitsordnungen, auf der Figur der Zigeuner gründende Unterscheidungspraktiken sowie damit einhergehende symbolische und materielle Ausschlussverhältnisse eine zentrale Wirkmächtigkeit entfalten. Insofern sind auch die vorgelegten Erkenntnisse als ein Ausdruck der hier dargelegten Kontinuitätslinie einer auf antiziganistischen Differenz- und Devianzkonstruktionen gründenden Sozialen Arbeit ›mit‹ Rom:nja und Sinti:ze zu lesen.

Vor dem Hintergrund der in dieser Studie dargelegten Erkenntnisse und den bisher publizierten antiziganismuskritischen Arbeiten innerhalb der Sozialen Arbeit ist an dieser Stelle zu bekräftigen, dass die Thematisierung und Problematisierung des Antiziganismus innerhalb von sozialarbeiterischen Kontexten eine notwendige und dringend zu intensivierende Aufgabe für Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit darstellt. Denn obwohl die Bürgerrechtsbewegung der Sinti:zze und Rom:nja bereits in den frühen 1980er Jahren Soziale Arbeit in ihrer aktiven Rolle in Bezug auf die Reproduktion und Plausibilisierung von antiziganistischen Macht-, Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnisse problematisierte, befinden sich Thematisierungen von und kritisch-reflexive Auseinandersetzungen mit dem Antiziganismus im Kontext der Sozialen Arbeit gegenwärtig noch immer in den Anfängen (vgl. u.a. BMI 2021, S. 192ff & 290ff; End 2018).

Mittlerweile existieren zwar innerhalb der Praxislandschaft Sozialer Arbeit einige antiziganismussensibel und -kritisch ausgerichtete Projekte, Initiativen und Vereine (vgl. u.a. Amaro Foro e.V.; Inirromnja; Jugendbildungsstätte Kaubstraße/Alte Feuerwache; RomaniPhen e.V.; Terno Drom e.V.) und auch innerhalb von disziplinären Debatten, hier v.a. im Kontext der antirassistisch bzw. rassismus- sowie diskriminierungskritisch ausgerichteten Bildungsarbeit, findet der Antiziganismus zunehmend Berücksichtigung (vgl. u.a. Beck

2021; Detzner/Drücker/Manthe 2014; End 2017; IDA NRW 2021). Doch theoretische und/oder empirische Forschungen über das strukturelle Eingebundensein von Sozialer Arbeit in und ihre damit einhergehende aktive Rolle als Mitgestalterin von antiziganistischen Macht-, Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnissen liegen bislang nur vereinzelt vor (vgl. u.a. Beck 2022; BMI 2021, S. 192ff & 290ff; Lohse 2016; Hasenjürgen/Spetsmann-Kunkel 2019). Als katastrophal lässt sich die Forschungslandschaft im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschreiben. Denn die vorliegende Studie gehört zumindest im deutschsprachigen Kontext zu den ersten Arbeiten, die sich mit der Frage nach Ausprägungsweisen des Antiziganismus in diesem Handlungsfeld auseinandergesetzt hat (vgl. auch Kloppenburg/Romang 2010).

Vor diesem Hintergrund gilt es, sowohl auf der Ebene der Profession als auch der Disziplin, Antiziganismus im Kontext Sozialer Arbeit überhaupt erst wahrzunehmen, antiziganismuskritische Reflexionen und Auseinandersetzungen zu intensivieren und sich mit der »Schwierigkeit Sozialer Arbeit, nicht antiziganistisch zu sein« (Stender 2016c) verstärkter auseinanderzusetzen – will sie nicht weiterhin als eine Akteurin agieren, die vorrangig auf gesellschaftlich vorherrschende antiziganistische Denk-, Wahrnehmungs- und Deutungsweisen affirmativ rekurriert, damit einhergehende Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnisse ethnisiert und insofern reproduziert.

## 4.2 Antiziganismuskritische Perspektiven auf Soziale Arbeit und in der Sozialen Arbeit

In Anlehnung an bisher vorliegende antiziganismuskritische Perspektiven im Kontext der Sozialen Arbeit soll hier geschlussfolgert werden, dass disziplinäre und professionelle Debatten »über« Rom:nja und Sinti:zze einen dringenden und konsequenten Perspektivwechsel bedürfen (vgl. u.a. AKS-Autor\*innenkollektiv 2016; Beck 2022; BMI 2021, S. 192ff & 290ff; End 2018; Lohse 2016; Stender 2016c). Dabei gilt es den bisher dominant praktizierten »ethnologischen Blick« (Messerschmidt 2016, S. 105) auf Rom:nja und Sinti:zze zu überwinden und stattdessen den Fokus auf die »gesellschaftliche Situation [zu richten], in der Antiziganismus normalisiert wird« (ebd.). Der Antiziganismus ist dabei als ein gesamtgesellschaftlich wirkender Rassismus anzuerkennen, dessen Entstehungs- und Erhaltungsbedingungen nicht in einem vermeintlichen »So-Sein« der vom Antiziganismus betroffenen Personen und auch nicht in einem oftmals konstatierten unzureichenden Wissen über

›die Roma und Sinti‹ (vgl. u.a. End 2017; Messerschmidt 2016), sondern in der dominanzkulturell geprägten Gesellschaft, in ihren Strukturen, Institutionen, Diskursen, Subjektverhältnissen und Praktiken, zu verorten sind. Jeder »ethnologische Blick« (Messerschmidt 2016, S. 105) auf Rom:nja und Sinti:zze, so lässt sich mit Astrid Messerschmidt konstatieren, setzt diese als ›Andere‹ bzw. ›Fremde‹ bereits voraus und vermeidet damit die Auseinandersetzung mit dem Antiziganismus als ein gesellschaftliches Macht- und Herrschaftsverhältnis, das auf eben solchen Otheringprozessen beruht bzw. durch das Rom:nja und Sinti:zze erst als *Zigeuner* konstituiert und insofern auch als Objekt sozialpolitischer resp. sozialarbeiterischer Normierungen, Normalisierungen und Disziplinierungen hervorgebracht werden.<sup>2</sup> Anstelle des »ethnologischen Blicks« (ebd.) gilt es Perspektiven zu profilieren, die »die getroffenen Anderen aus der [...] [antiziganistischen] Verobjektivierung heraustreten [...] lassen« (ebd., S. 107; Anm. K.S.), die ein »Zusammendenken von Zigeunerbildern und diskriminierenden Praxen« (End 2011) ermöglichen und den Antiziganismus als eine spezifische Erscheinungsform des Rassismus reflektieren, der innerhalb der Strukturen und Institutionen einer dominanzkulturell geprägten Gesellschaft zu verorten ist.

Mit einem solchen Perspektivwechsel, den zuletzt auch die *Unabhängige Kommission Antiziganismus* forderte (vgl. BMI 2021), geht unweigerlich eine (selbst-)kritische Befragung der Sozialen Arbeit als eine dominanzkulturell etablierte und wohlfahrtsstaatlich organisierte (Re-)Integrationsinstanz

---

2 Die Notwendigkeit der Anerkennung und Sichtbarmachung des Antiziganismus als ein spezifischer Rassismus erweist sich nicht nur für sozialarbeiterische Kontexte sondern auch für pädagogische und erziehungswissenschaftliche Zusammenhänge im Allgemeinen als zentral bedeutsam. Denn wirft man einen Blick auf das Verhältnis zwischen Antiziganismus und öffentlich organisierter Erziehung und Bildung wird deutlich, dass antiziganistisch markierte Personen spätestens seit der Zeit der Aufklärung maßgeblich als ein ›Erziehungs-Objekt‹ definiert wurden. Mit dieser Konzeption als ›erziehungsbedürftige Objekte‹ wurden Rom:nja und Sinti:zze primär als zentrale ›Objekte‹ pädagogischer Bezugnahmen und erziehungswissenschaftlicher Forschung wahrgenommen und fielen zentral in die Zuständigkeit von pädagogischen Institutionen, deren Aufgabe darin bestand, die als *Zigeuner* markierten Personen zu ›nützlichen‹ und ›angepassten‹ Mitgliedern der Gesellschaft zu machen (vgl. u.a. End 2018). Dass diese im Geiste der bürgerlichen Aufklärung erwachsene Erziehungsmaxime in Bezug auf Rom:nja und Sinti:zze auch gegenwärtig noch immer in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern virulent ist und eine zentrale Begründungsfolie für pädagogische Praktiken und Maßnahmen in Bezug auf Rom:nja und Sinti:zze darstellt, zeigt etwa die aktuelle Rhomnoker-Studie (vgl. Strauß 2021).

und Normalisierungsarbeit einher. Vor dem Hintergrund einer über die Jahrhunderte hinweg antiziganistisch geprägten Gesellschaft gilt es Soziale Arbeit dabei immer auch in ihrer Funktion, gesellschaftliche ›Normalitäten‹ abzusichern und ›Abweichungen‹ regulierend zu kontrollieren, noch stärker als bisher daraufhin zu befragen, inwiefern sie affirmativ an gesellschaftlich dominante und antiziganistisch begründete Normalitätsregime, Differenzordnungen und Grenzssetzungen anschließt bzw. an deren Aufrechterhaltung, Stabilisierung und Plausibilisierung (aktiv) beteiligt ist. Insbesondere Perspektiven, die sich auf Überlegungen *Kritischer Sozialer Arbeit* (vgl. u.a. Anhorn et al. 2012) beziehen, betonen in diesem Zusammenhang, dass antiziganismuskritische Positionierungen im Kontext der Sozialen Arbeit ihren Ausgangspunkt gerade in der Problematisierung von Sozialer Arbeit als »ein Instrument herrschaftlicher Instanzen zur Kontrolle und Regulierung der eigenen Bevölkerung« (End 2018, S. 63) bzw. als eine herrschaftlich geformte »Vergesellschaftungsagentur« (Lohse 2016, S. 229) nehmen sollte (vgl. u.a. AKS-Autor\*innenkollektiv 2016; Stender 2016c). So hebt etwa Lohse hervor, dass die (Re-)Integrationsfunktion Sozialer Arbeit immer auch als eine »Folge einer zuvor von der Gesellschaft selbst erzeugten, produzierten Benachteiligung« (Lohse 2016, S. 214) zu reflektieren ist: »[W]ir [haben] es mit gesellschaftlichen Funktionszusammenhängen zu tun, die das antiziganistische Ressentiment immer wieder reproduzieren und paradoxerweise gleichsam die Soziale Arbeit als ihre Agentur ins Feld rücken lassen, um nun die zuvor ausgegrenzten Roma zu »erziehen« (ebd.). Vor diesem Hintergrund gilt es Lohse zufolge, antiziganismuskritische Perspektiven auf die gesellschaftlichen Funktionszusammenhänge zu entwickeln, um so das strukturelle Involviertsein Sozialer Arbeit in antiziganistisch geprägten Verhältnissen in den Fokus der Kritik zu rücken. An die Stelle einer »Sozialpädagogisierung des antiziganistischen Ressentiments« (ebd., S. 185) müsse der »Antiziganismus als Ursache prekärer Situationen in den Vordergrund [ge]setzt« (ebd., S. 232) werden. Es müsse darum gehen, die Lebensverhältnisse der Adressat:innen Sozialer Arbeit daraufhin zu befragen, inwiefern sich der Antiziganismus etwa in Form rechtlicher Deprivilegierung, in Formen der Begrenzung von Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen und Teilhabechancen, aber auch als Aspekt von Identitätsarbeit und der Ausbildung von Selbstverständnissen sowie innerhalb der alltäglichen Kommunikation und Lebenspraxis manifestiert. Dieser Perspektivwechsel verlangt Lohse zufolge eine

»Neu- und Mitbestimmung der Diskursgrundlage, aus der sozialpolitische Bestimmungen bezüglich der Funktion Sozialer Arbeit getroffen werden, mithin [...] [eine] Neusetzung von Funktionen der Sozialen Arbeit mit Roma und Sinti aufgrund einer umfassenden Kritik der geltenden Wissensbestände und Konzepte« (ebd.).

Für Soziale Arbeit gelte es demnach, »sich kontinuierlich mit der diskursiven Produktion und Objektivation von Wissen, Deutungen und Kategorien [zu] beschäftigen« oder »in die Arenen einzutreten, in denen um die Durchsetzung von Wirklichkeit gekämpft wird« (ebd.).

Doch wie kann eine solche antiziganismuskritische »Oppositionierungsfähigkeit« gedacht und potenzielle Möglichkeitsräume einer (zumindest partiellen) »Entflechtung« Sozialer Arbeit aus antiziganistisch geprägten gesellschaftlichen Zusammenhängen vorgestellt werden? Wie lässt sich Kritik denken, ohne das strukturelle Eingebundensein der Sozialen Arbeit in dominanzkulturell geprägte, wohlfahrtstaatliche Ordnungsformate und Organisationsformen sowie ihren konstitutiven Bezug auf historisch-spezifische Differenz- und Zugehörigkeitsordnungen aus dem Blick zu verlieren bzw. ohne Soziale Arbeit gar als eine »Befreiungsinstanz« zu verklären?

In diesem Zusammenhang hebt Messerschmidt hervor, dass die Einnahme einer antiziganismuskritischen Perspektive und die daraus zu entwickelnde Praxis darauf beruht, dass sich auch die Akteur:innen der Kritik darüber »bewusst sind, selbst in die Geschichte und die gegenwärtigen Formen von Antiziganismus involviert zu sein, die Teil der Gesellschaft sind, in der sie leben« (Messerschmidt 2016, S. 108). Auch kritische Strömungen und Projekte, darauf weisen v.a. poststrukturalistisch inspirierte Positionen etwa im Kontext des Feminismus und der Rassismuskritik hin, sind in die vorherrschenden Kräfteverhältnisse eingebunden und in diese verstrickt und bilden demnach kein »Außerhalb« bzw. kein »Gegenüber« der Macht, folglich keinen »sicheren Außenstandpunkt der Opposition« (Kessl/Maurer 2009, S. 92). Diese Einsicht bedeutet, so lässt sich mit Messerschmidt formulieren, dass Spuren und Wege *aus* dem Antiziganismus allein als Wege *im* Antiziganismus, als »Bewegungen von Kritik *innerhalb* rassistischer und antiziganistischer Hegemonien« (Messerschmidt 2016, S. 108; Herv. i.O.) zu denken und zu entwickeln sind.

Fabian Kessl und Susanne Maurer haben in diesem Sinne eine interessante und auch für antiziganismuskritische Reflexionen und Praxen vielversprechende Denkfigur entwickelt, die darauf abzielt, »Möglichkeiten des Kritischen »im Inneren« der Sozialen Arbeit selbst« (Kessl/Maurer 2009, S. 98)

auszuloten und zu rekonstruieren. In ihren Überlegungen zur Bestimmung von »Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin« (Kessl/Maurer 2010, S. 154; vgl. auch Kessl 2009; Kessl/Maurer 2009, 2014, 2019) heben sie hervor, dass die wohlfahrtstaatliche Verfasstheit Sozialer Arbeit und ihr damit einhergehender konstitutiver Bezug auf gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse sowie dominanzkulturell vorherrschende Differenz- und Zugehörigkeitsordnungen zunächst einmal in ihrer Ambivalenz und ›Grenzwertigkeit‹ in den Blick geraten sollte. Denn Soziale Arbeit

»praktiziert Hilfe und Herrschaft [zugleich], hat ein durchaus mehrdeutiges Mandat, auch eine ordnungspolitische Funktion, und versucht doch gleichzeitig an der konkreten Verbesserung von Lebenssituationen zu arbeiten; sie steht für das Bemühen um eine angemessenere Verteilungspolitik und Ressourcenarbeit, für die Anerkennung des Eigensinns ihrer Adressat/innen und deren Lebenswelten, aber auch für Praktiken der Normalisierung und Disziplinierung. Eine Gratwanderung also, grenzwertig oft« (Kessl/Maurer 2009, S. 94; Anm. K.S.).

Diesen ambivalenten und grenzwertigen Bezug Sozialer Arbeit auf gesellschaftliche ›Grenzverhältnisse‹, die Kessl und Maurer in Bezug auf die Adressat:innen als Begrenztheiten gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten und Lebensverwirklichungschancen verstehen, gilt es zu berücksichtigen, um überhaupt erst Möglichkeiten der Kritik innerhalb der Sozialen Arbeit denken, formulieren und sichtbar machen zu können. Soziale Arbeit gelte es den Autor:innen zufolge als eine aktive Grenzbearbeiterin »im Übergang« (Kessl/Maurer 2009, S. 94) zu konzipieren, die »als Akteurin der Grenzziehung und -sicherung ebenso in Erscheinung [tritt] wie als Akteurin der Grenzverschiebung oder gar -überschreitung« (Kessl/Maurer 2009, S. 91). Mit dem Begriff der ›Grenzbearbeitung‹ wird dabei sowohl ihre Normalisierungsfunktion als auch Möglichkeiten gesellschafts- sowie selbstkritischer Positionierungen Sozialer Arbeit akzentuiert und der Blick auf den »sozialpädagogischen Anteil an [...] historisch-spezifischen Grenzziehungs- [so]wie Grenzüberwindungsprozessen« (Kessl/Maurer 2010, S. 159) gelenkt.

Für die bislang noch wenig vorliegenden antiziganismuskritischen Arbeiten im Kontext disziplinärer Sozialer Arbeit ist in diesem Zusammenhang festzuhalten – und damit ist auch ein selbstkritischer Blick auf die hier vorliegende Studie verbunden –, dass der bisherige Fokus (noch) stark auf der Reproduktions- und Normalisierungsfunktion von Sozialer Arbeit liegt (vgl. u.a. AKS-Autor\*innenkollektiv 2016; End 2018; Lohse 2016; Randjelović

2019; Stender 2016c). Diese funktionalistischen Perspektiven sind unabdingbar, um aufzeigen zu können, dass und inwiefern Soziale Arbeit aufgrund ihrer wohlfahrtsstaatlichen Verfasstheit und öffentlichen Aufgabenstellung eine »gewissermaßen a priorische Anfälligkeit« (Lohse 2016, S. 202) für den Antiziganismus (auch für andere hegemoniale Macht- und Herrschaftsverhältnisse) aufweist. So wichtig diese Perspektiven hier auch erachtet werden, laufen derartige Fokussierungen auf die Reproduktionsfunktion bzw. -praxis Sozialer Arbeit immer auch Gefahr, dass bisher existierende antiziganismuskritisch bzw. -sensibel ausgerichtete Projekte innerhalb der Disziplin und Profession sowie Wechselwirkungen und Zusammenarbeiten zwischen etwa weißer Sozialer Arbeit und verschiedenen Selbstorganisationen von Rom:nja und Sinti:zze ausgeblendet werden und damit auch die darin entwickelten »Möglichkeit[en] [und Kämpfe] der Entwicklung und Überschreitung des Gegebenen« (Kessl/Maurer 2009, S. 98; Anm. K.S.) aus dem Blick geraten. Sollen demgegenüber »Möglichkeiten des Kritischen ›im Inneren‹ der Sozialen Arbeit selbst« (ebd., S. 98) ausgelotet werden, gilt es den zukünftigen disziplinären als auch professionellen Blick noch verstärkter auf diejenigen Praxen im Kontext disziplinärer und professioneller Sozialer Arbeit zu richten, innerhalb derer bereits aktiv um Veränderungen und Überschreitungen antiziganistischer Grenzziehungen gerungen, folglich eine »Kritik des gesellschaftlichen Status Quo« (Kessl/Maurer 2009, S. 98) bereits realisiert zu werden versucht wird.

Soll Soziale Arbeit systematisch als eine »Bearbeitung von Grenzen« (Kessl/Maurer 2019, S. 18) verstanden werden, gilt es Kessl und Maurer folgend den disziplinären wie professionellen Blick auf die »konkrete Praxis der Auseinandersetzung mit bestehenden Grenzen und Grenzregimen« (Kessl/Maurer 2019, S. 18) zu lenken und zwar in dem Ansinnen, gesellschaftliche

»Verhältnisse nicht einfach als gegebene Grenzziehungen und -setzungen hinzunehmen, sondern auch eine Erweiterung, Verschiebung und Überwindung von Differenzierungen zu versuchen, damit den Nutzer\_innen und Nicht-Nutzer\_innen sozialpädagogischer Angebote noch andere als die bereits bestehenden Handlungsoptionen zur Verfügung stehen – oder überhaupt erst zugänglich werden« (Kessl/Maurer 2010, S. 160).

In Anlehnung an Stuart Hall formulieren Kessl und Maurer, dass es darum gehen sollte, »Antwortversuche auf die Frage bereit[zu]stellen, wie ›man gegen den Strom der historischen Formationen schwimmt‹ (Hall 2000: 65), um eini-

ge der [...] historischen Grenzziehungen (Differenzierungen) zu unterlaufen, zu vervielfältigen oder zu erweitern« (ebd.).

Konkretisieren lässt sich eine solche Bestimmung von ›Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin‹ durch die von Kessl und Maurer vorgeschlagene Differenzierung von Sozialer Arbeit als eine »grenzbearbeitende Wissenschaft« (Kessl 2009, S. 48) auf der einen und als eine »(sozial-)pädagogische Grenzbearbeiterin« (ebd.) auf der anderen Seite.

### 4.3 Perspektiven für eine antiziganismuskritische Soziale Arbeit als eine »grenzbearbeitende Wissenschaft«<sup>3</sup>

Hinsichtlich einer herrschafts- und damit auch antiziganismuskritischen Wissenschaft schlagen Kessl und Maurer vor, Soziale Arbeit als eine »grenzbearbeitende Wissenschaft« (Kessl 2009, S. 48) zu konzipieren, die an »durchaus normativen Bezugspunkten, wie etwa ›Gleichheit‹, ›Solidarität‹ und ›Gerechtigkeit‹« (Kessl/Maurer 2014, S. 142) orientiert und ein »Reflexionswissen und -instrumente im Sinne der Ermöglichung und Unterstützung von Befreiungsprozessen« (ebd.) zu generieren bestrebt ist. Soziale Arbeit als eine grenzbearbeitende Wissenschaft kommt dabei die »Aufgabe der rekonstruktiven Analyse, der genealogischen Kontextualisierung und der problematisierenden Reflexion sozialpädagogischer Handlungsvollzüge zu [...] – das heißt die Aufgabe, die bestehenden hegemonialen Grenzbearbeitungspraktiken aufzudecken« (Kessl/Maurer 2010, S. 160). Zugleich bedeutet die Konzeption von Sozialer Arbeit als eine grenzbearbeitende Wissenschaft aber immer auch die »Suche nach ›anderen Möglichkeiten‹« (Kessl/Maurer 2014, S. 145), »nach mehr oder weniger unbestimmten Grenzüberschreitungen [bzw. -veränderungen], die den Raum des Möglichen erweitern« (ebd., S. 144). Will die Wissenschaft Sozialer Arbeit als ein

»Möglichkeitenraum« fungieren, ja sogar einen solchen erst kreieren [...] – einen Raum auch für soziale Fantasie« (ebd., S. 148), gilt es auf ein theoretisches und methodologisches Instrumentarium zurückzugreifen, »das es erlaubt auch die uneindeutigen Effekte wahrzunehmen und zu kennzeichnen, die sich in den gesellschaftlichen Verhältnissen und Prozessen zeigen« (ebd., S. 147).

---

3 Kessl 2009, S. 148.

In Anlehnung an kultur- und praxistheoretische Perspektiven (vgl. u.a. innerhalb der Sozialen Arbeit: Neumann/Sandermann 2009; korrespondierend die Beiträge in Hörning/Reuter 2004a) schlagen Kessl und Maurer vor, eine Analyseperspektive einzunehmen, in der gesellschaftlich-hegemoniale Differenzen und Differenzierungen weniger als absolut und als sozialarbeiterischen Zusammenhängen immer schon vorgängig akzentuiert werden, »sondern stattdessen »das exakte Verhältnis unterschiedlich spezialisierter Praxiskomplexe, ihr[en] Zusammenhang und ihre Grenzziehung als offene Frage« [zu] konzipier[en]« (Kessl 2009, S. 49). Insbesondere funktionalistische Ansätze, die auch innerhalb von antiziganismuskritischen Arbeiten im Feld der Sozialen Arbeit vorherrschend sind, tendieren Kessl und Maurer folgend zu strukturalistischen Engführungen und Schlussfolgerungen, »die in der Annahme verankert sind, dass [...] [bestehende] Grenzziehungen als die gegebenen (Ausgangs-)Bedingungen [Sozialer Arbeit] zu akzeptieren seien – egal, ob daraus dann reaktionäre, konservative, progressive oder radikal-reformerische Konsequenzen gezogen werden« (Kessl 2009, S. 51; Anm. K.S.). Anstatt Felder der Sozialen Arbeit und ihre praktizierten Grenzbearbeitungen als vermeintlich strukturanaloge Funktionslogiken zu rekonstruieren, müsse es vielmehr darum gehen, diese als einen »Spiel-Raum mit dynamischen Grenzen« (ebd.) zu denken und damit die Analyseperspektive auf die Prozesse der Grenzziehung selbst, auf ihre Dechiffrierung und Dekonstruktion zu richten (vgl. ebd., S. 49ff; vgl. auch Kessl/Maurer 2010). Kessl und Maurer schlagen in diesem Sinne vor, den Fokus stärker auf die konkreten Grenzbearbeitungs- und Differenzierungspraktiken zu richten,

»die sich als Grenze manifestieren bzw. diese (re)produzieren, die Grenzen aber auch verschieben und unterwandern. [...] Erst die konkreten Grenzbearbeitungspraktiken sind es, die die Grenze bestätigen (*Reproduktion*), verändern (*Verschiebung*) oder auch in Frage stellen (*Deligitimation*)« (Kessl/Maurer 2010, S. 155; Herv. i.O.).

In der vorliegenden Studie wurden aus einer ethnographischen Perspektive heraus, eben solche Grenzbearbeitungspraktiken im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit herausgearbeitet. Dabei wurde der Fokus auf Praktiken der antiziganistischen Stereotypisierung gelegt und damit eine analytische Blickrichtung eingenommen, in der die Prozesshaftigkeit des Antiziganismus, d.h. hier: spezifisch antiziganistische Prozesse des »Differenzmache[n]« in den Fokus rückten. Diese Perspektive ermöglichte antiziganistische Stereotypisierungen als eine durchaus widersprüchliche Praxis der

Rassifizierung und Kulturalisierung zu entziffern, deren Analyse v.a. hegemonie(selbst-)kritische Einsichten in Bezug auf die Funktion des Antiziganismus für dominanzkulturelle Gesellschaften und Selbstverhältnisse generiert. Mit dieser Perspektive wurde zugleich sichtbar, dass entlang antiziganistischer Differenz- und Devianzkonstruktionen nicht allein symbolische Nicht-/ Zugehörigkeitsverhältnisse, sondern zugleich auch materielle Ausschlüsse und Begrenzungen von antiziganistisch markierten Jugendlichen im Alltag der Jugendzentren produziert wurden. Der Antiziganismus ließ sich in diesem Sinne als ein, den sozialpädagogischen Alltag maßgeblich durchdringendes, Macht-, Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnis analysieren, das sowohl in Bezug auf seine subjektivierenden Effekte als auch hinsichtlich seiner ausgrenzenden Wirkung sichtbar wurde. Mit diesen Einsichten wurde sehr deutlich, dass auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit als nicht *außerhalb* von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, hier: außerhalb des Antiziganismus, zu begreifen ist, wie es innerhalb der disziplinären Debatten oftmals suggeriert wird, etwa dann, wenn Benedikt Sturzenhecker davon spricht, dass dieses Handlungsfeld »disfunktional« (Sturzenhecker 2004a, S. 452) für normierende und normalisierende Praktiken sei. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit – so zeigen die hier generierten Erkenntnisse – gilt es wesentlich stärker zu hinterfragen, ob ihr Selbstbild als *offenes Angebot* nicht auch als eine *Reflexionsblockade* wirkt, durch die ihr eigenes Involviertsein in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse undenkbar gemacht wird.

Die hier analysierten Grenzbearbeitungspraktiken – so ist hier jedoch selbstkritisch anzumerken – wurden ausschließlich als Reproduktionspraktiken antiziganistischer Wissensbestände und Verhältnisse beleuchtet. Dabei blieben Rekonstruktionen von Praktiken, innerhalb derer sich etwa »Brechungen« der [antiziganistischen] Ordnung« (Kessl/Maurer 2014, S. 148; Anm. K.S.) artikulierten bzw. Praktiken, die als widerspenstige, grenzverschiebende und/oder auch -delegitimierende Praktiken hätten sichtbar gemacht werden können, weitgehend unbelichtet. Und doch hätten sich in der hier vorgelegten Arbeit widerspenstige oder gar widerständige Praktiken rekonstruieren lassen, v.a. dann, wenn die Aufmerksamkeitsrichtung stärker auf Umgangsweisen der Jugendlichen mit den antiziganistischen Adressierungen der sozialpädagogischen Fachkräfte gelenkt worden wäre. In Kapitel 3.4.2.2 (*Artikulationen von antiziganistischen Stereotypen als symbolische Ressourcen im Kontext von Positionierungskämpfen*) wurde eine für diesen Zusammenhang interessante Beobachtungssequenz bereits aufgerufen. Denn in dieser Beob-

achtungssequenz reagierten Jugendliche mit Lachen und Kopfschütteln und v.a. mit dem Verlassen des Jugendzentrums auf die antiziganistischen Anfeindungen einer Sozialpädagogin. In einer anderen, in dieser Arbeit bereits erwähnten Beobachtungssequenz ruft mir eine Jugendliche zu: »Kathrin, ich bin ein Zigeuner und stolz darauf«<sup>4</sup>. Derartige Praktiken der Grenzbearbeitung durch die Adressat:innen der Jugendzentren, die hier auch als ein Ringen um Handlungsfähigkeit im Kontext antiziganistischer Verhältnisse interpretiert werden können, gilt es in zukünftigen Arbeiten stärker in den Blick zu nehmen, um auch die ›Stimmen‹ und Umgangsweisen von denjenigen Personen sichtbar werden zu lassen, gegen die sich der Antiziganismus richtet (vgl. u. a. BMI 2021, S. 196ff; Jonuz 2009, 2016; Jonuz/Weiß 2020; Randjelović 2019). Derartig angelegte Forschungen können ermöglichen, »die getroffenen Anderen aus der [...] [antiziganistischen] Verobjektivierung heraustreten zu lassen« (Messerschmidt 2016, S. 107; Anm. K.S.) und sie als aktiv handelnde Subjekte der Grenzbearbeitung wahrzunehmen. Würde diese Forschung etwa als *Adressat:innenforschung* (vgl. u. a. Bitzan/Bolay/Thiersch 2006; Graßhoff 2015) konzipiert, könnte sie zugleich Erkenntnisse über »Passungsverhältnis[se] zwischen subjektiven Bedarfen von Menschen zu den institutionellen Angeboten und Maßnahmen der Sozialen Arbeit« (Graßhoff 2010, S. 7) generieren, die wiederum als antiziganismussensibles und -kritisches Reflexionswissen für organisationale und professionelle Ausgestaltungsweisen von sozialarbeiterischen Settings fungieren kann.

Zugleich sollte das ›Geschäft der Grenzbearbeitung‹ als ein umkämpftes und polyphones Konfliktfeld sichtbar gemacht werden. In Anbetracht der Kritik, dass die gegenwärtige Antiziganismusforschung noch immer vornehmlich *weiß* strukturiert ist (vgl. u. a. Demirova 2013; Randjelović 2014) und von »Gadje-Autor\_innen« (Randjelović 2014) dominiert wird, gilt es, die theoretischen Reflexionen und forschungspraktischen Interventionen wesentlich stärker communitybasiert, d. h. mit und aus den Perspektiven von Rom:nja und Sinti:zze, zu gestalten bzw. die in den Communities erarbeiteten epistemischen Interventionen zu berücksichtigen. Insbesondere dann, wenn es darum gehen soll, die ›Stimme‹ der Adressat:innen sichtbar werden zu lassen, ist eine Forschungshaltung und -praxis zu realisieren, die sich nicht »in einer Expertenposition [...] verschließ[t], sondern sich bewusst angreifbar [...] [hält], sich eher durch ein (Hinter-)Fragen, (Er-)Tasten, (Ver-)Suchen, (Be-)Fragen auszeichnet als durch ein ›Wissen« (Kessl/Maurer 2014, S. 142).

---

4 Auszug aus dem Beobachtungsprotokoll 74, Jugendzentrum II.

Getragen von der Annahme eines »situated knowledge« (Harraway 1988) sind des Weiteren Forschungsausrichtungen zu erproben, innerhalb derer die beforchten Subjekte und ihre Praktiken weniger zum »Gegenstand« als vielmehr zum »Gegenüber« der eigenen Forschungsarbeit werden« (Kessl/Maurer 2014, S. 146), folglich »beteiligende und (möglichst) demokratisierte Forschung[en]« (ebd., S. 149) realisiert versucht werden. Kessl und Maurer schlagen in diesem Sinne vor, Erkenntnis stärker als ein Produkt von »partial perspective[s]« (Harraway 1988, S. 583) und damit als ein »soziales Produkt und Projekt, als Konflikt und Kontroverse« (Kessl/Maurer 2014, S. 149) zu denken und zu konzipieren.

#### 4.4 Perspektiven für eine antiziganismuskritische Soziale Arbeit als »(sozial-)pädagogische Grenzbearbeiterin«<sup>5</sup>

In Bezug auf die Ebene der Profession und Organisation kommt Sozialer Arbeit im Sinne einer »(sozial-)pädagogischen Grenzbearbeiterin« (Kessl 2009, S. 48) die Aufgabe zu,

»permanent das Gefüge der Macht zu dechiffrieren und zu problematisieren, um die Grenzen des Bestehenden zu erweitern, zu vervielfältigen oder auch zu unterwandern – mit dem Ziel, die Handlungsoptionen der Nutzerinnen und Adressaten zu erweitern oder überhaupt erst andere als die gegebenen zu eröffnen« (ebd.).

In Bezug auf den Antiziganismus geht mit dieser Perspektive die Aufforderung einher, diesen zunächst als ein wirkmächtiges gesellschaftliches Macht- und Herrschaftsverhältnis anzuerkennen, durch das »Grenzen von Zugangs- und Verwirklichungsmöglichkeiten, von Möglichkeiten und Unmöglichkeiten sozialer Teilhabe« (ebd.) vermittelt werden. Es gilt diesen Rassismus in seinen Gesellschaft strukturierenden Effekten und in seiner Funktion eines »soziale[n] »Platzanweiser[s]« (Scharathow 2014, S. 270) ernst zu nehmen und in Hinblick auf seine Bedeutung innerhalb der Lebenswelten und -verhältnisse der Adressat:innen Sozialer Arbeit mit einer Perspektive auf erweiterbare und erweiterte Handlungsoptionen zu reflektieren und zu bearbeiten.

Eine derartige Perspektive auf die Wirkmächtigkeit und Produktivität des Antiziganismus geht zugleich mit einer kritisch-reflexiven Befragung

---

5 Kessl 2009, S. 48.

der professionellen und institutionellen Beteiligung an antiziganistischen Grenzziehungen einher, die von dem Bewusstsein über das individuell-subjektive aber auch professions- und organisationsbezogene Involviert- und Positioniertsein in gesamtgesellschaftlich vorherrschende, antiziganistische Verhältnisse sowie über die ausgrenzend-diskriminierenden Effekte alltäglicher, antiziganistischer Unterscheidungspraxen getragen wird. »Solange pädagogische Institutionen unproblematische Selbstbilder pflegen« (Messerschmidt 2016, S. 103), so hebt Messerschmidt hervor, »wird eine Auseinandersetzung mit dem vorhandenen Alltagsrassismus verhindert« (ebd.). In Anlehnung an rassismuskritische Reflexionen und Überlegungen gilt es dementsprechend eine »macht- und selbstreflexive Betrachtungsperspektive auf Handlungen, Institutionen, Diskurse und Strukturen« (Mecheril/Melter 2011, S. 14f) Sozialer Arbeit zu werfen, die von dem Bestreben getragen wird, »nicht dermaßen dem Ensemble rassistischer [und antiziganistischer] Deutungs- und Handlungsschemata« (ebd., S. 15; Anm. K.S.) unterworfen zu sein und die damit einhergehenden – intendierten sowie nicht-intendierten – Ausschließungseffekte zu produzieren. Die Fassung von Sozialer Arbeit als eine antiziganismuskritische »(sozial-)pädagogische Grenzbearbeiterin« zielt in diesem Sinne darauf ab, beeinträchtigende, disziplinierende und gewaltvolle Unterscheidungen, die auf der antiziganistischen Figur der *Zigeuner* beruhen, zu erkennen, zu schwächen und alternative Unterscheidungen sichtbar zu machen.

Diese kritisch-reflexive Betrachtungsweise muss sich dabei sowohl auf die Ebene der strukturell-institutionellen Rahmenbedingungen des sozialarbeiterischen Handelns als auch auf die Handlungsvollzüge selbst richten. Denn insbesondere rassismuskritische (Forschungs-)Arbeiten im Kontext der Sozialen Arbeit weisen seit Jahrzehnten darauf hin, dass professionelles Handeln »in der Regel in Institutionen stattfindet, die [...] von dominanzgesellschaftlichen [...] Logiken geprägt« (Hunner-Kreisel/Wetzel 2019, S. 6) und innerhalb derer »institutionelle Alltagsrassism[en]« (Melter 2010, S. 108) strukturell verankert sind. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Strukturen und Prozesse sozialpädagogischer bzw. -arbeiterischer Organisationen, »das in ihnen verfestigte institutionelle Wissen, ihre Handlungsroutinen und Selbstverständlichkeiten [antiziganismuskritisch] zum Thema zu machen« (Mecheril/Melter 2010, S. 173; Anm. K.S.). In Bezug auf den Antiziganismus hieße das beispielsweise, die sozialpolitisch aufgetragenen und/oder selbstgewählten Aufgabenstellungen, Angebote und Maßnahmen daraufhin zu befragen, ob und inwiefern sie von vornherein auf antiziganistischen Differenz- und Devianzkonstruktionen

beruhen. Insbesondere dann, wenn etwa die Finanzierung der Angebote auf antiziganistischen Denk-, Wahrnehmungs- und Deutungsmustern beruht, sind Perspektiven und Handlungsansätze zu erarbeiten, innerhalb derer deutlich gemacht wird, dass es die Zigeuner, wie auch immer sie konkret bezeichnet werden, nicht gibt, den Antiziganismus und den daraus resultierenden Interventionsbedarf aber sehr wohl. Für das Etablieren einer solchen dekonstruktivistischen Haltung und Praxis (vgl. u. a. Attia 2013; Fegter/Geipel/Horstbrink 2010; Plößer 2005) müssen Möglichkeiten der Teilnahme an antiziganismuskritischen Fort- und Weiterbildungen sowie an Supervisionen für die sozialpädagogischen Fachkräfte und Einrichtungsleiter:innen geschaffen werden. Des Weiteren gilt es institutionelle Kooperationsbeziehungen zu Selbstorganisationen von Rom:nja und Sinti:zze zu intensivieren und die innerhalb dieser Zusammenarbeit entwickelten Perspektiven und artikulierten Handlungsbedarfe in der Organisationsentwicklung zu berücksichtigen. Ein weiterer Fragekomplex, der sich auf die strukturellen und institutionellen Voraussetzungen einer antiziganismuskritischen Sozialen Arbeit bezieht, verweist auf die Thematik der Personalpolitik: Inwiefern wird etwa bei Einstellungsverfahren nach einem systematischen Verfahren auf die Integration von unterschiedlichen Lebensstilen und -entwürfen und/oder auch von Personen geachtet, die von antiziganistischen Verhältnissen im eigenen Leben und Erleben negativ betroffen sind? Welche Funktionen und Aufgaben kommen den Antiziganismus erfahrenen Professionellen im Handlungsfeld zu? Werden sie als fachlich kompetente und wissenschaftlich ausgebildete Professionelle wahrgenommen oder als quasi »native informant« (Spivak 1999) und damit selbst wiederum als »Andere« unter den Mitarbeiter:innen, etwa als »Zugangsagentin zur adressierten Differenzgruppe« (Heite 2008, S. 84) oder als »landeskundliche Experten« (Elverich/Kalpaka/Reindlmeier 2009, S. 18; vgl. auch Gandouz-Touati 2018)?

In Bezug auf sozialarbeiterische Handlungsvollzüge gilt es zu reflektieren, ob und inwiefern rassistisch-kulturalisierende Perspektiven auf die Adressat:innen die Gestaltung von »offenen Anfängen« (vgl. Hörster/Müller 1997) verhindern. Insbesondere anti-rassistische und rassismuskritische Perspektiven in Bezug auf den Diskurs zur *interkulturellen Kompetenz* heben hervor, dass hier verwendete Kompetenzverständnisse oftmals auf einem Handlungskonzept der technologischen Suggestion sowie einem eingeschränkten Kulturverständnis beruhen, durch die

»das etwa von Fritz Schütze (1992) beschriebene (sozial)pädagogische Handlungsparadox (professionelles Handeln geht mit der Erfordernis einher, sich einerseits an wissenschaftsbegründeten Typisierungen und andererseits der Eigenlogik orientieren zu müssen) eindeutig zugunsten der Typisierungen auf[gelöst wird]« (Kalpaka/Mecheril 2010, S. 83; Anm. K.S.).

Kalpaka und Mecheril heben in diesem Zusammenhang hervor, dass »[m]it der Entscheidung für das allgemeine Typenwissen [...] das Moment der Selbstbezüglichkeit des Gegenübers in interkulturellen Situationen in einer Weise aufgehoben [ist], die der Situation nicht nur ihre Singularität, sondern auch ihren pädagogischen Gehalt nimmt« (ebd.). Als eine Bedingung der situativen Ermöglichung des Anderen (vgl. Dewe/Otto 2001) fordern Kalpaka und Mecheril in diesem Sinne die »Bereitschaft, die Illusion der Kompetenz zu verlieren, d.h. sich von einem instrumentellen Zugriff auf das ›Wissen über Andere‹ zu verabschieden« (Kalpaka/Mecheril 2010, S. 96) und dabei gleichzeitig die »Unzugänglichkeit der Anderen« (ebd., S. 97) zum Ausgangspunkt sozialarbeiterischen Handelns werden zu lassen, um damit die »Gefahr der Vereinnahmung durch Wissen und Verstehen« (ebd.) zu verringern. Neben einer solchen Haltung und Praxis des »Nicht-Wissens« (ebd., S. 96) bzw. der »Kompetenzlosigkeitskompetenz« (Mecheril 2008) gilt es zugleich Räume zu eröffnen, in denen die Disponiertheiten und Positionierungen der Adressat:innen innerhalb von antiziganistisch strukturierten gesellschaftlichen Verhältnissen ihre Artikulation, Thematisierung und Problematisierung finden können. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie derartige Räume ermöglicht werden können, ohne Dominanz zu reproduzieren und in denen die »Anerkenntnis und Nichtbanalisierung der Rassismuserfahrung des Gegenübers, [eine] Sensibilität für die Affektgeladenheit des Themas [...] und das Eingestehen möglicher Verstehensklüfte [...] [als] kommunikative Beziehungsmaxime« (Melter/Mecheril 2010, S. 176) realisiert werden.

Eine in diesem Sinne entwickelte Perspektive auf Soziale Arbeit als eine »(sozial-)pädagogische Grenzbearbeiterin« (Kessl 2009, S. 48) stellt insbesondere für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine gewinnbringende Perspektive der Entwicklung antiziganismuskritischer Reflexionen dar: Ist doch dieses Handlungsfeld als ein institutionelles Setting zu verstehen, innerhalb dessen Selbstpositionierungen der Nutzer:innen einen zentralen konzeptionellen Stellenwert beanspruchen. Mit der Perspektive der Grenzbearbeitung lassen sich die Praxis und die institutionellen Rahmungen der Angebote etwa danach befragen, ob und inwiefern, welchen Jugendlichen

dieser Artikulationsraum eröffnet wird und welchen Jugendlichen nicht und inwiefern sich die Handlungsmaxime der *Offenheit*, *Diskursivität* und *Partizipation* antiziganismussensibel konkretisieren und revitalisieren lassen.

Die hier aufgezeigten Perspektiven sollen lediglich mögliche Ansatzpunkte für eine antiziganismuskritische Betrachtungsweise auf strukturell-institutionelle Rahmenbedingungen und sozialarbeiterische Handlungsvollzüge sowie auf mögliche disziplinäre Perspektiven eröffnen und erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind als potenzielle Denkanstöße zu verstehen, die von dem Bestreben getragen werden, »dass als Konsequenz [...] weniger Macht über andere erforderlich ist« (Mecheril/Plößer 2009, S. 206) und praktiziert wird. Zugleich soll hier hervorgehoben werden, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die über Jahrhunderte hinweg von Rassismen und damit auch vom Antiziganismus beeinflusst sind, »nicht durch singuläre Praxen verändert werden [...] [und doch] gleichwohl lokale Veränderungsprozesse einleiten [können]« (Melter/Mecheril 2010, S. 172; Anm. K.S.).